

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit
und Ordnung
28.04.2026

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Niederschrift (öffentlich)	5
Anlage 1: Teilnehmerverzeichnis_AIUSO vom 28.04.2026	19
Anlage 2: Antwort zur Anfrage von Herrn Bollen zum Thema Hundekot	23
Anlage 3: Antwort an Herrn Dr. Bacmeister Schlosstraße AIUSO 28.04.2026	25
Anlage 4: Antwort an Herrn Eschbach P R Parkplatz Refrath AIUSO 28.04.2026	29

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
26.06.2026
Ausschussbetreuender Fachbereich
Umwelt und Technik
Schriftführung
Michael Schirmer
Telefon-Nr.
02202-141356

Niederschrift

Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Sitzung am Dienstag, 28.04.2026

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 20:06 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 24.02.2026 - öffentlicher Teil**
0257/2026

- 6 **Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung**
0256/2026
- 7 **Nachverfolgung der Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes (durch externe Projektsteuerung)**
0278/2026
- 8 **AQUALYMPIADE – Personalgewinnung für die kommunale Abwasserwirtschaft**
0279/2026
- 9 **Neubau Schmutzwasserpumpstation Zum Kreuzbusch**
0280/2026
- 10 **ABK-Maßnahmen 01.01.271/269 Neubau RKB Dombach-Sander-Straße und Kürtener Straße A372 + A100 +A96**
0258/2026
- 11 **Implementierung eines Hochwasser-Frühwarnsystems (zunächst für das Strunde-Einzugsgebiet als Testsystem)**
0284/2026
- 12 **Jahresabschluss zum 31.12.2024 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach**
0183/2026
- 13 **Änderungsverordnung zur ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen**
0222/2026
- 14 **Spielplatzpflege - Sachstandsmitteilung**
0246/2026
- 15 **Anträge der Fraktionen**
- 15.1 **Antrag der CDU-Fraktion vom 29.03.2026 zur Weiterentwicklung der Baumschutzsatzung zu einer Baummehrungssatzung**
0282/2026
- 15.2 **Antrag der CDU-Fraktion vom 04.04.2026 - Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit, Ordnung und des Natur- und Wildschutzes im Bereich Diepeschrather Wald / Nußbaumer Wald**
0291/2026
- 16 **Anfragen der Ausschussmitglieder**
- 16.1 **Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.02.2026 zum Strundeweg**
0283/2026

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung (AIUSO), Herr Hermann-Josef Wagner, eröffnet die 3. Sitzung dieses Ausschusses in der elften Wahlperiode und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung sowie, da im Gremium insgesamt 6 sachkundige Bürger anwesend sind, die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vertretungen können dem dieser Niederschrift beigefügten Teilnehmerverzeichnis entnommen werden.

Eine am 26.03.2026 an den Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung verwiesene Anregung konnte wegen des kurzen zeitlichen Vorlaufs noch nicht erschöpfend für den Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung bearbeitet werden. Eine Vorlage wird für die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 07.07.2026 zugesagt. Gleiches gilt auch für eine kurzfristig eingereichte Anfrage von Herrn Samirae (Gruppe Bürgerpartei GL).

Die für diese Sitzung vorgesehene Vorlage über das Hochwasser-Frühwarnsystem (Tagesordnungspunkt Ö 11) wurde wegen noch ausstehendem internen Abstimmungsbedarfs zurückgezogen; sie ist nun für den nächsten Ausschuss vorgesehen.

Auf den Tischen wurde eine Beantwortung einer Anfrage der CDU/FDP-Fraktion ausgelegt, die noch ausstand.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Ohne Einwände wird die Niederschrift zur Kenntnis genommen und gilt daher als genehmigt.

3. Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

Herr Wagner wurde vor der Sitzung wegen des W-LANs im Ratssaal angesprochen. Als Zugriffsberechtigung bestehen ein Benutzername und ein Passwort, das den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt werde, nicht aber den sachkundigen Bürgern. Wenn Bedarf besteht, könne man das Ratsbüro ansprechen.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Eggert trägt zwei Punkte vor:

- Bei der Spielplatzstrukturanalyse stehe man augenblicklich in der Phase 1 (Bestands- und Bedarfsfeststellung, Einspielung der Katasterdaten, Abarbeitung der Äußerungen im Rahmen des Bürgerdialogs), die bis zum Herbst abgeschlossen sein soll. Anschließend soll die Phase 2 (Spielplatzentwicklungskonzept) in Angriff genommen werden. Im Sommer

2027 werde dann eine beschlussfähige Vorlage in die zuständigen Ausschüsse eingebracht werden.

- Er weist auf die Entwicklung einer sog. Story-Map hin (visuelle Reise zu den Bäumen des Jahres), die in Zusammenarbeit mit der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald erstellt wurde und vom Bürgermeister veröffentlicht wurde.

5. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 24.02.2026 - öffentlicher Teil**
0257/2026

Der Bericht wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

6. **Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung**
0256/2026

Auch hier wurde die Mitteilung zur Kenntnis genommen.

7. **Nachverfolgung der Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes (durch externe Projektsteuerung)**
0278/2026

Ohne Wortbeiträge wird auch diese Vorlage zur Kenntnis genommen.

8. **AQUALYMPIADE – Personalgewinnung für die kommunale Abwasserwirtschaft**
0279/2026

Exkurs: Herr Dr. Waniczek merkt an, dass noch nicht über die Tagesordnung abgestimmt wurde. Ihm gehe es um die im nichtöffentlichen Teil zu behandelnde Vorlage unter N 8 (Instandsetzung der Heizungsanlage der Feuer- und Rettungswache 1 (Paffrather Straße), die er gerne zumindest teilweise in den öffentlichen Teil verschoben hätte.

Nach einer Erläuterung der Verwaltung (Mikrofon war offenkundig nicht eingeschaltet und daher diese nicht verständlich) meint Herr Wagner unter Bezug auf vergangene, ähnlich gelagerte Vorlagen, dass die Begründung nachvollziehbar sei, wonach sensible Daten zwingend im nichtöffentlichen Teil zu behandeln seien. Vielleicht könne man künftig ergänzend einen allgemeinen Teil bei entsprechende Beschaffungsvorlagen im öffentlichen Teil aufrufen.

Die Vorlage wurde wie die vorherigen ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

9. **Neubau Schmutzwasserpumpstation Zum Kreuzbusch**
0280/2026

Dem Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt die Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes „01.01.553 Neubau Schmutzwasserpumpstation Zum Kreuzbusch“ gemäß der Beschreibung in der Sachdarstellung.

wird einstimmig gefolgt.

10. **ABK-Maßnahmen 01.01.271/269 Neubau RKB Dombach-Sander-Straße und Kürtener Straße A372 + A100 +A96**
0258/2026

Die Beschlussempfehlung

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt die Umsetzung der beiden Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes „01.01.271/269 Neubau RKB Dombach-Sander-Straße und Kürtener“ wie beschrieben.

wird einstimmig beschlossen.

11. **Implementierung eines Hochwasser-Frühwarnsystems (zunächst für das Strunde-Einzugsgebiet als Testsystem)**
0284/2026

Die Vorlage wird, wie eingangs mitgeteilt, von der Verwaltung zurückgezogen.

12. **Jahresabschluss zum 31.12.2024 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach**
0183/2026

Herr Klein ist der Auffassung, dass die nicht unerheblichen Überschüsse des Abwasserwerkes auch wieder an die Bürger ausgeschüttet werden müssten. Herr Wagner habe gesagt, dass die Überschüsse, die u. a. durch die Gebührenzahlungen der Bürger erwirtschaftet wurden, teilweise ausgeschüttet, teilweise zurückbehalten werden. Er könne aber nicht erkennen, wie dem Bürger die Ausschüttung durch Gutschrift zugutekommt. Er bitte um Auskunft, wie das Abwasserwerk dies künftig handhaben werde.

Herr Wagner teilt mit, dass vor allem die Stabilität der Gebührensätze durch Betrachtung und Verwendung der eventuellen Über- bzw. Unterdeckungen gewährleistet bleiben müsse. Über die Jahre hinweg ergibt sich jedoch ein mehr oder weniger ausgeglichenes Bild - ein Vorteil für den städtischen Haushalt ergebe sich daraus hingegen nicht.

Herr Klein weist auf die unter der Ägide der Bürgermeister Urbach und Stein jährlich angefallenen hohen Überschüsse über meist 10 Mio. € hin. Die ganzen Berechnungsmodalitäten der Verwendung der Überschüsse über die Jahre hinweg bleiben nicht nur für ihn, sondern auch für die Bürger unklar. Eine Nachfrage bei den damals eingeladenen Wirtschaftsprüfern in der

vorletzten Ratsperiode, ob es sich bei den Überschüssen um einen handelsrechtlichen Gewinn handele, wurde von dort mit ja beantwortet.

Herr Eggert führt aus, dass die Berechnungen nach dem Kommunalabgabengesetz (inzwischen novelliert) ohne Gewinnerzielungsabsicht erfolgen. Es müsse hier aber zwischen der komplexen Gebührenberechnung und den kalkulatorischen Möglichkeiten bei Zinsen und Abschreibungen unterschieden werden. Auf Wunsch von Herrn Klein wird eine umfangreichere schriftliche Ausführung des zuvor Gesagten zugesagt.

Sodann wird die Empfehlung an den Rat

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt

1. **gemäß § 26 Abs. 3 EigVO NRW die Bilanz zum 31.12.2024 in Aktiva und Passiva mit 261.661.441,01€

die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 11.270.936,30 €

fest**
2. **und nimmt gemäß § 26 Abs. 3 EigVO NRW den Lagebericht 2024 zur Kenntnis.**
3. **Der Jahresüberschuss 2024 wird in Höhe von 11.270.936,30 € im Rahmen des „Schütt-aus-hol-zurück-Verfahrens“ an den städtischen Haushalt abgeführt.**

mehrheitlich bei einer Gegenstimme der Gruppe Bürgerpartei GL beschlossen.

13. Änderungsverordnung zur ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 0222/2026

Nach einer kurzen Begründung zur Vorlage durch Herrn Wagner wird der Beschlussempfehlung an den Rat

Die 1. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen wird in der Fassung der Anlage beschlossen.

einstimmig gefolgt.

14. Spielplatzpflege - Sachstandsmitteilung 0246/2026

Herr Klein fragt, ob es Möglichkeiten zur Akquirierung von Fördermitteln für die Spielplätze, deren Instandhaltungskosten immens hoch sind, im Rahmen des von Bund bereitgestellten Sondervermögens gebe.

Frau Meuthen antwortet, dass ihr für diesen Zweck entsprechende Unterstützung augenblicklich nicht bekannt sei, diese würden aber, wenn es Angebote gebe, auch beantragt werden.

Herr Eggert verweist auf das Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz, bei dem augenblicklich geprüft werde, inwieweit Spielplätze daraus finanziert werden können. Spielplätze dürften aber als allgemeine Infrastrukturmaßnahmen gelten. Eine dezidierte Antwort werde schriftlich erfolgen.

Die Mitteilung wird anschließend zur Kenntnis genommen.

15. Anträge der Fraktionen

15.1. Antrag der CDU-Fraktion vom 29.03.2026 zur Weiterentwicklung der Baumschutzsatzung zu einer Baummehrungssatzung 0282/2026

Herr Dr. Bothe erläutert, dass der Antrag aus der Erkenntnis gestellt wurde, dass durch die bestehende Baumschutzsatzung keine Anreize für mehr Bäume gegeben werde. Wachsende Bäume werden irgendwann in den Geltungsbereich der Satzung fallen und nur noch mit bürokratischem Aufwand gefällt werden können. Ihm seien einige Fälle bekannt, dass Überlegungen angestellt werden, Bäume noch vor der Geltung der Satzung zu entnehmen. Dies könne so nicht gewollt sein. Er erläutert, dass die Betrachtung ausschließlich bereits bestehender Bäume zu kurz greife. Die bestehende Baumschutzsatzung solle durch geeignete flankierende Maßnahmen in einer Baummehrungssatzung ersetzt werden, die darüber hinaus Bürokratie ein Stück weit reduzieren könne.

Herr Bollen bedankt sich für den Antrag, verstehe aber nicht, dass die Baumschutzsatzung ausgehebelt werden soll. Eine Reduktion der Bürokratie sei nicht zu erkennen, da auch ein neues Verfahren über die Behörde laufen müsse. Die bisherigen Anträge wurden in der Vergangenheit relativ zügig beschieden.

Frau Dr. Steinmetzer schließt sich den Ausführungen von Herrn Bollen an, verweist auch darauf, dass vorzunehmende Ausgleichspflanzungen bereits in der bestehenden Baumschutzsatzung gefordert sind.

Auch Herr Dr. Waniczek kritisiert, dass nicht weniger Bürokratie, sondern sogar mehr entstehen werde. Er regt an, die Baumschutzsatzung insgesamt zu streichen, da Bergisch Gladbach auch ohne Satzung grün geworden sei.

Frau Meuthen verweist auf den Umstand, dass die bisherigen Genehmigungsverfahren in letzter Zeit bis auf einen Fall weniger als 4 Wochen gedauert haben, weil ansonsten fiktiv eine Genehmigung entstanden wäre. Es bleibe aber das Ziel, die Regelungen noch einfacher für den Bürger zu gestalten.

Herr Schiek meint hierzu, dass die bestehende Baumschutzsatzung nicht gegen die beantragte Baummehrungssatzung ausgespielt werden dürfe. Er habe sich daher eine Formulierung überlegt, wonach die beantragten Gesichtspunkte einer Baummehrung im Rahmen der Überarbeitung der bestehenden Baumschutzsatzung insbesondere in Sachen der Praktikabilität berücksichtigt werden sollen, wie dies die Verwaltung auch schon in ihrer Stellungnahme mitgeteilt habe.

Herr Dr. Bothe fragt nach der Anzahl der erteilten und verweigerten Genehmigungen. Seiner Ansicht nach schütze die Baumschutzsatzung bestehende Bäume sehr gut, biete aber zu wenig Anreiz für eine Mehrung von Bäumen. Zur Fällung größerer Bäume reiche eine Anzeigepflicht. Er gehe davon aus, dass die Mehrheit der Bürger in dem Sinne gesetzentreu sei. Es könne aber durch eine Evaluierung nach einiger Zeit die Sinnhaftigkeit der Baummehrungssatzung auf den Prüfstand gesetzt und ggf. nachgeschärft werden.

Herr Dr. Bacmeister regt an, den Antrag zunächst zurückzustellen und zu warten, bis die Baumschutzsatzung, wie von der Verwaltung angezeigt, überarbeitet ist.

Herr Lucke meint dazu, dass es gerade Sinn des Antrages sei, Impulse zu benennen, die bei der Überarbeitung der bestehenden Satzung Eingang finden können. Er fragt nach dem Anteil von Genehmigungen, die im Zusammenhang mit Baumaßnahmen stehen.

Frau Meuthen könne diesen Anteil heute nicht nennen, werde aber zur nächsten Sitzung entsprechende Daten mitbringen. Die weit überwiegende Anzahl von Fällgenehmigungen werde positiv beschieden, wobei die Beschäftigten von Stadtgrün hier eher beratend tätig seien und auch als solche von Bauherren, Architekten und dergleichen wahrgenommen werden. Sie verweist darauf, dass es durch das bestehende Antragswesen erst möglich sei, Ersatzpflanzungen, die auf einem betroffenen Baugrundstück nicht möglich sind, auch an anderer Stelle vorzunehmen. Die Entscheidung, mit welchen Bestandteilen in einer erneuerten Baumschutzsatzung weiter zu verfahren sei, obliege aber natürlich letztlich der Politik.

Herr Lucke ist der Ansicht, da die durch Baumaßnahmen anfallenden Fällungen sowieso genehmigt werden müssen, unnötiger Verwaltungsaufwand entstehe.

Herr Eggert habe den Auftrag verstanden, man liege gar nicht so weit auseinander. Auch er bittet aber darum, bis zur Fassung einer neuen Baumschutzsatzung, wobei die aufgeworfenen Punkte möglichst Berücksichtigung gefunden haben, zu warten.

Nach Herrn Bollen seien größere Bäume sehr viel wertvoller für die Biodiversität als Neuanpflanzungen und daher besonders zu schützen.

Auch Herr Laschet sei schon gespannt auf die zugesagte und optimierte Baumschutzsatzung, die in der nächsten oder übernächsten Sitzung dem Ausschuss vorgelegt werden soll.

Herr Dr. Bothe möchte in die Zukunft schauen. Bäume, die heute schon unter die Baumschutzsatzung fallen, werden irgendwann absterben. Bäume hingegen, die heute schon gepflanzt werden, werden spätere Generationen erfreuen können. Man müsse daher schon heute aus Gründen einer kontinuierlichen Erneuerung mit Ersatz anfangen. Insgesamt atme die jetzige Baumschutzsatzung noch den Geist des Misstrauens.

Herr Migenda teilt mit, dass Ersatzpflanzungen nicht zu Lasten der öffentlichen Hand gehen dürfen. Auch er bittet darum, die überarbeitete Satzung abzuwarten – es müsse hierbei Qualität vor Tempo gehen.

Herr Bollen verweist auf ein Programm, aus dem die Anpflanzung von Obstbäumen finanziell unterstützt werde. Außerdem könne durch Reduzierung des Baumumfanges verhindert werden, dass auch jüngere Bäume gefällt werden.

Nachdem Herr Schiek nochmals darauf verweist, die neue Baumschutzsatzung abzuwarten, und die CDU-Fraktion bittet, darüber nachzudenken, ob sie den Antrag zurückstellt, verneint Herr Lucke, dass im Antrag Ersatzpflanzungen im öffentlichen Bereich stattfinden sollen. Diese müssten vor allem auf Privatgrund bewerkstelligt werden. Er bittet um eine Aussage der Bauordnung, wie die Handhabung der aktuellen Satzung in der Praxis augenblicklich laufe.

Nachtrag der Verwaltung (Bauordnung): In der Baumschutzsatzung wird die Vorgehensweise im Rahmen von bei 6-63 beantragten Bauvorhaben unter §§ 7 und 8 auch beschrieben. Bei Bauantragsstellung ist eine Erklärung abzugeben (Formular hält 8-67 vor), ob nach der Baumschutzsatzung schützenswerter Baumbestand vorhanden ist oder nicht. Ist schützenswerter Baumbestand vorhanden und wird von dem beantragten Bauvorhaben tangiert, ist dieser in einem Bestandsplan mit Standort, Art, Stammumfang und Kronenausdehnung einzutragen. Selbes gilt für geschützten Baumbestand auf Nachbargrundstücken und im öffentlichen Raum.

Im Rahmen der Beteiligungsformate prüft 8-67 und gibt mit ihrer Stellungnahme zu dem beantragten Bauvorhaben ab, die wir in die Baugenehmigung als Auflagen/Nebenbestimmungen übernehmen. Im § 8 der Baumschutzsatzung wird zu Ersatzpflanzung, Ausgleichszahlung ausgeführt. So sind Ersatzpflanzungen sind zunächst auf dem Baugrundstück vorzunehmen. Ist

eine Ersatzpflanzung auf Baugrundstück nicht oder in einem vollem Umfang möglich, kann eine Ausgleichszahlung erfolgen. Die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung gilt dann als erfüllt, wenn die Gehölze angewachsen sind. Sie sind zudem dauerhaft zu unterhalten und unter liegen sofort dem Schutz der Baumschutzsatzung. Nach Erteilung der Baugenehmigung übernimmt 8-67 die Kontrolle des Vollzug ihrer Auflagen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen anstehen, wird über den von der CDU-Fraktion formulierten Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag zu erarbeiten und dem zuständigen Fachausschuss zur Beratung und Abstimmung vorzulegen, wie die bestehende Baumschutzsatzung der Stadt Bergisch Gladbach zu eine unbürokratischen Baummehrungssatzung weiterentwickelt werden kann.

abgestimmt:

Die Abstimmung ergab ein Patt (10 Stimmen dafür und 10 Stimmen dagegen bei einer Enthaltung der Fraktion VOLT/Freie Wählergemeinschaft). Der Vorschlag der CDU-Fraktion ist daher abgelehnt.

15.2. Antrag der CDU-Fraktion vom 04.04.2026 - Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit, Ordnung und des Natur- und Wildschutzes im Bereich Diepeschrather Wald / Nußbaumer Wald
0291/2026

Herr Zapf begründet den Antrag. Es solle nicht nur repressiv gehandelt werden, sondern zunächst auf die immer weiter grassierende Problematik durch Beschilderungen oder Informationen bereits bei der Anmeldung der Hunde aufmerksam gemacht werden.

Herr Bollen begrüßt den Antrag und äußert die Idee, sogenannte Freilaufzonen durch Einzäunung zu schaffen.

Herr Eggert wirft die Frage auf, ob es sich bei der vorliegenden Thematik um eine Aufgabe der öffentlichen Hand handle oder ein gesamtgesellschaftliches Handeln erfordere. Vorliegend sei die Stadt nicht zuständig, sondern der Landesbetrieb Wald und Holz. Auch die Frage, ob die Anleinplicht auch durchgesetzt werden könne, stellt sich. Eine erhöhte Kontrolldichte wäre auf Grund der personellen Situation wie auch in vielen anderen Fällen von der Ordnungsbehörde nur schwer zu leisten.

Herr Schütze gibt zu bedenken, dass ein Handeln an den genannten Stellen sicherlich Begehrlichkeiten an anderen Stellen hervorrufen dürften.

Frau Dr. Steinmetzer begrüßt den Antrag grundsätzlich, auch aus Gründen des Schutzes der Jungtiere im Wald, denkt aber, dass Ordnungskräfte an anderen Stellen im Stadtgebiet zielgerichteter und sinnvoller eingesetzt werden sollten. Auch habe sie gelesen, dass in Naturschutzgebieten generell Leinenpflicht bestehe. Viel zielführender als Kontrollen sei eine entsprechende Aufklärungsarbeit mit Informationen beispielsweise über Störungen der Waldfauna durch freilaufende Hunde.

Dem schließt sich auch Herr Laschet an. Hier bestehe ein allgemeines gesellschaftliches Problem mit der Rücksichtslosigkeit einzelner Bürger.

Laut Herrn Zapf habe man diese Orte ausgesucht, weil dafür belegbare Zahlen existieren. Man habe diesbezüglich auch Kontakt mit Jagdpächtern aufgenommen. Er hätte nichts dagegen, den

Antrag aus Gründen der Zuständigkeit um einen Punkt zu ergänzen: **Bei den zuständigen Stellen solle darauf hingewirkt werden, dass dort Kontrollen durchgeführt werden.**

Herr Eggert weist auf die Erwartungshaltung in der Bevölkerung hin, wobei die vorliegende Thematik wegen der Personalausstattung und auch anfallender Kosten sicherlich relativ weit unten in der Priorität verortet werden müsse, da es sich um eine typische freiwillige Aufgabe handele.

Herr Cürten ergänzt, dass es nicht zulässig sei, über die Regelungen, die der Landesgesetzgeber für den Landesbetrieb Wald und Holz festgesetzt habe, durch eigene, restriktivere Maßnahmen hinauszugehen.

Herr Bollen weist auf einen Widerspruch des Antrages hin. Im Zuge der Haushaltsplanberatungen wurden von der CDU-Fraktion neu einzurichtende Stellen gestrichen, der Antrag fordere jedoch eine freiwillige Leistung ein, deren Realisierung mit dem vorhandenen Personal so nicht geleistet werden könne.

Herr Dr. Bothe erläutert, dass der Grund des Antrages aus der Mitte der Jägerschaft und der Bürgerschaft stamme. Es solle dadurch vorrangig gezeigt werden, dass die Politik auf solche Hinweise auch reagiere.

Über den ergänzten Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass

- 1. Im Bereich des Diepeschrather Waldes, insbesondere im Umfeld der Badstraße, sowie im Nußbaumer Wald einschließlich der jeweiligen Naturschutzgebiete sind verstärkt ordnungsbehördliche Kontrollen und Begehungen durchzuführen, insbesondere im Hinblick auf**
 - a. die Einhaltung der Leinen- und Maulkorbpflichten nach dem Landeshundegesetz NRW,**
 - b. die Gefahrenabwehr zum Schutz von Waldbesuchern,**
 - c. den Schutz von Wildtieren sowie**
 - d. ordnungswidriges Verhalten im Zusammenhang mit Vermüllung;**
- 2. zu prüfen, wie die Beschilderung in den betroffenen Waldgebieten verbessert und eindeutiger gestaltet werden kann;**
- 3. zu prüfen, ob Hundehalter bereits bei der Anmeldung ihrer Hunde gezielter über bestehende Pflichten und Verhaltensregeln in besonders sensiblen Bereichen informiert werden können, etwa durch geeignete Informationsmaterialien;**
- 4. dem zuständigen Fachausschuss über die festgestellten Ergebnisse, die getroffenen Maßnahmen sowie deren Wirkung zu berichten.**

Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob die Errichtung eines angemessen ausgestatteten Hundeauslaufplatzes im Bereich der Hundewiese am Kombibad Paffrath grundsätzlich geeignet wäre, zur Entschärfung der geschilderten Problemlage beizutragen, und welche Voraussetzungen hierfür erfüllt sein müssten.

wurde folgendes Abstimmungsergebnis erzielt:

14 Ja-Stimmen bei 7 Gegenstimmen.

Damit wurde der Antrag angenommen.

16. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Bollen möchte zum Thema Hundekot wissen, wie die Stadt den Zustand der Verunreinigung entgegnet, sei es durch drastische Strafen wie beispielsweise in Köln oder ob man die wahrscheinlich schon beschlossene Chippflicht für Hunde in der EU irgendwie nutzen könne.

16.1. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.02.2026 zum Strundeweg 0283/2026

Herr Dr. Bacmeister merkt an, dass der Strundeweg für Bergisch Gladbach ein wichtiges kulturhistorisches Erbe darstellt, dass von der Bürgerschaft viel genutzt wurde. Er habe aber feststellen müssen, dass die bestehenden Sperrungen vielfach umgangen wurden. Eine von der Verwaltung vorgesehene Machbarkeitsstudie lehnt er ab, da dies viel zu lange dauern würde, bis der Weg wieder freigegeben werde und verweist auf das im Herbst anstehende Strundetalfest. Er verortete bei der Verwaltung großen Sachverstand in Sachen Dammbauwerke und regt ein entsprechendes Projektteam an. Es beantragt, dass 1. der Weg erhalten bleiben müsse, 2. dass die Verwaltung beauftragt wird, eine kurzfristige Lösung zu finden und diese noch vor dem Strundetalfest umzusetzen.

Herr Dr. Bothe schließt sich den Ausführungen und dem Antrag von Herrn Dr. Bacmeister an. Auch er bemängelt in der Stellungnahme der Verwaltung, dass zunächst ein Gutachten vorgeschaltet werden soll. Hier wäre kurzfristig ein kurzes internes sowie externes Brainstorming und zügige Umsetzung der bessere Weg.

Herr Eggert meint, dass sich die Angelegenheit leider nicht so einfach darstellen lasse und die Verwaltung mitnichten eine Sanierung verzögern wolle. Er befürchtet bei einem Schnellschuss, dass in kürzerer Zeit die Situation wieder auftreten werde. Dann stelle sich die Frage nach der Verantwortung. Dem Ausschuss bleibt es aber unbenommen, einen anderen Beschluss als den vorgeschlagenen zu fassen.

Frau Meuthen schließt sich dem ebenfalls an. Es gehe wegen der Bedeutung des Weges vorrangig darum, mittelfristig eine nachhaltige Reparatur vorzunehmen, kurzfristig könnte aber durchaus noch mal mit einfachen Mitteln geflickt werden, wie es auch bei anderen Maßnahmen immer wieder gemacht werde.

Herr Schiek weist eingangs darauf hin, dass zunächst eine Anfrage seiner Fraktion gestellt wurde. Nun wurde daraus eine Beschlussvorlage entwickelt, die insgesamt 3 Handlungsvarianten aufzeigt. Dass der Politik hierfür Varianten zur Entscheidung vorgelegt werden, findet er gut. Er hebt die Bedeutung des Strundetalweges hervor, die Strunde habe die Stadt Bergisch Gladbach maßgeblich geprägt. Durch die Aussagen seiner Vorredner sei er optimistisch, dass ein guter Beschluss hinsichtlich einer schnellen Instandsetzung gefasst werde.

Herr Laschet wirbt kurzfristig für einen nachhaltigen Ausbau bzw. eine nachhaltige Instandsetzung des Dammes mit vorgeschaltetem Gutachten, da ansonsten die aufgetretenen Schäden immer wieder neu auftreten könnten. Für das Strundetalfest solle der parallel verlaufende Weg entlang der Kürtener Straße als Umleitung ausgewiesen werden. Die Strunde werde im Bereich der schadhafte Stellen darüber hinaus in ein nicht naturnahes Bett gezwängt, was das Naturerleben beeinträchtigt.

Herr Dr. Bothe möchte sich bei Herrn Eggert entschuldigen, da sein Einwurf möglicherweise falsch herübergekommen sei und so nicht gemeint war. Das stehende Gewässer, dass für die Schäden ursächlich sei, ist nicht die Strunde, sondern eine Umflut, die in früher Vergangenheit dazu angelegt wurde, um die Mühlen zu betreiben. Es sollte überlegt werden, zu prüfen, ob dieser Umbach überhaupt noch mit Wasser gefüllt sein müsse. Er fragt, ob bereits mit ortsansässigen

Bauunternehmungen diesbezüglich Kontakt für einen Kostenvoranschlag für die große Lösung aufgenommen wurde.

Frau Meuthen meint, dass das provisorische Ausbessern zwar in der Variante 3 enthalten sei, aber in der Diskussion scheinbar etwas untergegangen sei. Problematisch sei es dabei, dass nicht gesagt werden könne, wie lang ein Provisorium halten werde. Bislang werden Wanderwege durch eine Gärtner-Kolonie im Winter ausgebessert. Der hier genannte Begriff Machbarkeitsstudie sei nicht ganz zutreffend für diese Angelegenheit, solle hier doch nur eine dauerhaftere Lösung auf schnellem Wege gefunden werden.

Herr Wagner ergänzt, dass eine dauerhafte Lösung umfangreiche Voruntersuchungen wie beispielsweise zu den Bodenverhältnissen bedingen würden und eine höhere Kostensumme entstehen lässt.

Herr Bollen präferiert die Variante 1, bemängelt aber das Fehlen eines Hinweises auf die Bemühungen, den unteren Weg wieder zugänglich zu machen.

Herr Dr. Bacmeister bittet um Zustimmung, den Weg zu erhalten und zu flicken, damit dieser spätestens im Spätsommer wieder begehbar ist. Der Einsatz von 25.000 € für ein Gutachten, das aufzeigen soll, was geschehen müsse, damit keine Dauerbaustelle entsteht, wäre für ihn auch denkbar.

Herr Eggert meint hierzu, dass nicht saniert werde, sondern ausgebessert. Kosten hierfür sind konsumtiver Aufwand, der per se knapp sei. Eine Finanzierung sei nur mit Kürzungen an anderer Stelle möglich. Er vermutet aber, mit dem vorliegenden Sachverhalt in den nächsten Jahren immer wieder auf den Ausschuss zukommen zu müssen.

Herr Wagner resümiert das zuvor Gesagte, ergänzt um den Vorschlag, den Weg schnellstmöglich zu reparieren und örtliche Bauunternehmer anzusprechen, damit diese als Variante 4 einen Vorschlag zur Sanierung unterbreiten.

Nach einem Einwurf von Herr Klein, die von der Verwaltung vorgeschlagenen 3 Varianten seien sehr gut verständlich gewesen und würden eigentlich alles abdecken, meint Herr Schiek, dass es im Ausschuss wohl Konsens sei, den Weg bis zum Strundefest wieder begehbar zu machen. Er würde für ein Gutachten zur dauerhaften Lösung aber auch Geld in die Hand nehmen wollen.

Herr Dr. Waniczek stellt einen Antrag auf Ende der Debatte und beantragt des Weiteren, dass über den unveränderten Beschlussvorschlag abgestimmt werden soll.

Der Antrag auf Ende der Debatte wird bei zwei Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Herr Dr. Bacmeister modifiziert den Beschlussgegenstand (Erhaltung des Weges, schnelles Ausbessern und eine Vorstellung dessen, was für eine dauerhafte Herrichtung notwendig sei, in einer der nächsten Sitzungen).

Herr Dr. Bothe führt aus, dass die Diskussion gezeigt habe, dass die Politik entgegen der Vorstellung der drei Varianten lediglich als Information nunmehr einen Beschluss fassen wolle.

Herr Klein teilt mit, dass ein Änderungsantrag gestellt werden müsse, sollte die Politik eine weitere Variante, die über die drei aufgeführten Varianten hinausgeht, befürworten, über den dann abgestimmt werden könne.

Nach einer intensiven Diskussion über den abzustimmenden Beschlussgegenstand stellt Herr Lucke daraufhin einen Änderungsantrag dahingehend, die Verwaltung zu beauftragen, den Weg kurzfristig mit geringstmöglichem Aufwand instand zu setzen.

Herr Migenda schlägt zusammenfassend vor, zunächst über den weitestgehenden Antrag von Herr Dr. Bacmeister, dann über den Beschlussvorschlag der Verwaltung und anschließend über den Antrag von Herrn Dr. Bothe abzustimmen.

Der weitestgehende Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Die Verwaltung wird beauftragt, 1. den Strundeweg schnellstmöglich an dieser Stelle durch ortsansässige Bauunternehmungen wiederherstellen zu lassen und 2. ein Gutachten zu erstellen bzw. einen Vorschlag unterbreiten zu lassen, wie der Weg dauerhaft in Betrieb bleiben kann.

wird bei 3 Gegenstimmen der AfD-Fraktion und der Gruppe Bürgerpartei GL mehrheitlich beschlossen.

Dadurch ist eine Abstimmung über die anderen Anträge entbehrlich.

Herr Wagner schließt den öffentlichen Teil um 19:43 Uhr.

Bürgermeister

Schriftführung

Stadt Bergisch Gladbach



Gremium	Ort der Sitzung	Tag der Sitzung	Dauer der Sitzung
Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Ratssaal Bensberg	28.04.2026	17:00 Uhr - 20:06 Uhr

Ausschussmitglieder

Name, Vorname	Stellvertretung durch	von - bis Beratungspunkt/Uhrzeit	Unterschrift	Fr.
---------------	-----------------------	-------------------------------------	--------------	-----

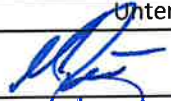
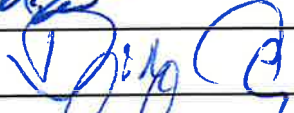
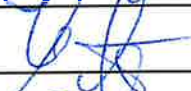





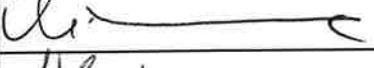
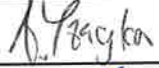

Becker, Rolf	Habrunner, Manfred			CDU/FDP
Dr. Bothe, David				
Grabosch, Julian			Grabosch	
Kindervater, Max			Kindervater	
Lucke, Martin			Martin Lucke	
Meyer-Bialk, Kerstin			Meyer-Bialk	
Wagner, Hermann-Josef				
Zapf, Friedrich				
Wasmuth, Dorothee			Wasmuth	

Dr. Bacmeister, Friedrich				Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Bollen, Markus				
Eschbach, Collin				
Dr. Steinmetzer, Anna			Steinmetzer	

Umlaufexemplar

Name, Vorname	Stellvertretung durch	von - bis Beratungspunkt/Uhrz	Unterschrift	Fr.
Winkels, Berit			B. Winkels	SPD
Leveling, Christine			C. Leveling	
Schütze, Ingo			I. Schütze	
Schiek, Volker			V. Schiek	
Dr. Waniczek, Helmut			H. Waniczek	AfD
Wirtz, Andreas			A. Wirtz	
Kuhnsch, Janin	Laschet, Jörg		J. Laschet	Volt/FWG
Klein, Thomas Joachim			T. Klein	B GL
Kaul, Katharina (Inklusionsbeirat)				Beiräte
Cammarota, Petra (Seniorenbeirat)			P. Cammarota	

Mitglieder der Verwaltung (alphabetisch)

Name	Vorname	Orga-Einheit	Unterschrift
Braun	Marco	7-69	
Cürten	Dirk	FBL 3	
Eggert	Thore	VVI	
Goncalves-Pedro	Janina	7-68	
Köhler	Jörg	FBL 10	
Lengenfelder	Stefan	FB 2	
Meuthen	Alexandra	FBL 8	
Migenda	Ragnar	VV III	
Nollen	Christian	8-67	
Schirmer	Michael	7-10	
Tzagka	Angeliki	7-10	
Wagner	Martin	FBL 7	



**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herrn
Markus Bollen
p. Adr. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Postfach 20 09 20

51439 Bergisch Gladbach

Fachbereich 3
Recht, Sicherheit und Ordnung
Konrad-Adenauer-Platz 9
Tel.: 02202 / 14-2636
Fax: 02202 / 14-2323
E-Mail: geschaeftsstelle.fb3@stadt-gl.de

Az.
11.50.05.05-2026/000029

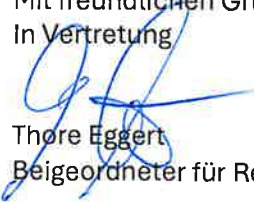
Datum
11.05.2026

**Ihre Anfrage im Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung vom
28.04.2026**

Sehr geehrter Herr Bollen,

in der o.g. Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fragten Sie zum Thema Hundekot an, wie die Stadt den Zustand der Verunreinigung entgegnet, sei es durch drastische Strafen wie beispielsweise in Köln oder ob man die wahrscheinlich schon beschlossene Chippflicht für Hunde in der EU irgendwie nutzen könne. Hierzu kann ich Ihnen mitteilen, dass Städte und Gemeinden per Ordnungsverordnung anordnen können, dass Hunde Straßen, Gehwege und Anlagen nicht verunreinigen dürfen und Hundeführer Verunreinigungen sofort zu beseitigen haben. Dies ist in Bergisch Gladbach geschehen: Ausweislich § 5 Abs. 2 und Abs. 2a der Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung der 2. Änderungsordnung haben alle, die auf Verkehrsflächen oder in Anlagen Tiere, insbesondere Pferde und Hunde, mit sich führen, die durch die Tiere verursachten Verunreinigungen unverzüglich und schadlos zu beseitigen. Wer einen oder mehrere Hunde ausführt, hat zudem Hundekotbeutel in ausreichender Anzahl oder ein anderes geeignetes Behältnis zur Aufnahme und zum Transport von Hundekot mitzuführen und die mitgeführten Hundekotbeutel oder das entsprechende Behältnis gegenüber Ordnungskräften der Stadt Bergisch Gladbach auf Verlangen jederzeit vorzuzeigen. Verstöße gegen diese Bestimmungen sind gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 15 der Ordnungsbehördlichen Verordnung als Ordnungswidrigkeiten sanktioniert und können mit einem Verwarngeld geahndet werden, dessen Höhe einzelfallbezogen festzusetzen ist.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Thore Eggert
Beigeordneter für Recht, Sicherheit und Ordnung

Herr
Dr. jur. Friedrich Bacmeister
p. Adr. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Postfach 20 09 20
51439 Bergisch Gladbach

Fachbereich 3-321
Verwarnungs- und Bußgeldstelle
Sachgebietsleitung
Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz
Konrad-Adenauer-Platz 9
Auskunft erteilt:
Frau Germerodt, Zimmer 322
Telefon: 02202/142392
Telefax: 02202/14702392
e-mail: d.germerodt@stadt-gl.de

5. Mai 2026

Ihre Anfrage in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 28.04.2026

Sehr geehrter Herr Dr. Bacmeister,

in der o. g. Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung betraf ein Punkt auch das Thema verbotswidriges Parken in der Schlossstraße. Sie möchten dazu noch ergänzend wissen, wie viele Buß- und Verwarnungsgelder (Anzahl der Fälle) seit Aufnahme der Kontrollen bis zum Sitzungstermin 28.04.2026 zu verzeichnen waren.

Ihre Anfrage kann ich wie folgt beantworten:

Die Markierungen der Parkflächen in der Schlossstraße wurden am Sonntag, den 01.03.2026, vorgenommen.

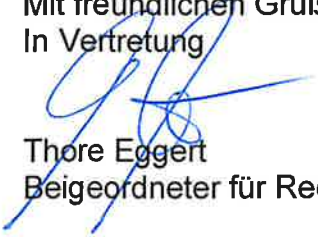
In der Zeit von Montag, den 02.03., bis Freitag, den 06.03.2026, war der Außendienst tagsüber und im Spätdienst vor Ort und verteilte Hinweiszettel, die auf das Zonenhaltverbot auf der linken Straßenseite aufmerksam machten.

Ab Montag, den 09.03.2026, wurden gebührenpflichtige Verwarnungen erteilt. Im Zeitraum vom 09.03.2026 bis zum 28.04.2026 wurden insgesamt 869 gebührenpflichtige Verwarnungen in der Schlossstraße ausgesprochen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass unter diese Zahl auch Verstöße wie fehlende oder abgelaufene Parkscheine sowie sonstige Parkverstöße fallen.

Zudem werden im Rahmen der Kontrollen weiterhin mündliche Verwarnungen ausgesprochen, sofern Fahrzeugführerinnen und -führer rechtzeitig zurück an ihrem Fahrzeug sind. Die genannte Anzahl umfasst daher ausschließlich die tatsächlich erteilten gebührenpflichtigen

tigen Verwarnungen; unter Einbeziehung der mündlichen Verwarnungen wäre die Gesamtzahl entsprechend höher.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Thore Eggert
Beigeordneter für Recht, Sicherheit und Ordnung

Ges. 5/5/26

Uu 5/5.26

Q. 06.05.26

Von: Cürten, Dirk <D.Cuerten@stadt-gl.de>

Gesendet: Mittwoch, 29. April 2026 11:23

An: Unrau, Ute <U.Unrau@stadt-gl.de>; Hiebert, Heike <H.Hiebert@stadt-gl.de>

Betreff: AIUSO 28.04.2026

Hallo zusammen,

folgendes in Kürze aus dem gestrigen AIUSO mit Bezug zur Ordnungsbehörde:

2.

Eine Anfrage von Herrn Dr. Bacmeister betraf das Thema verbotswidriges Parken in der Schloßstraße. Über den Umfang der Kontrollen habe ich in der Sitzung bereits berichtet. Herr Dr. Bacmeister wollte aber ergänzend noch wissen, wie viele Buß- und Verwarnungsgelder (also die Anzahl der Fälle) seit Aufnahme der Kontrollen bis zum Sitzungstermin 28.04.2026 zu verzeichnen waren. Eine schriftliche Beantwortung der Frage wurde zugesagt.

Herrn
Collin Eschbach
p. Adr. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Postfach 20 09 20
51439 Bergisch Gladbach

Fachbereich 3-321
Verwarnungs- und Bußgeldstelle
Sachgebietsleitung
Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz
Konrad-Adenauer-Platz 9
Auskunft erteilt:
Frau Germerodt, Zimmer 322
Telefon: 02202/142392
Telefax: 02202/14702392
e-mail: d.germerodt@stadt-gl.de

5. Mai 2026

Ihre Anfrage in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 28.04.2026

Sehr geehrter Herr Eschbach,

in der o. g. Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung berichteten Sie über die Situation am P & R Parkplatz KVB-Station Lustheide. Dort stehen seit Monaten 12 Wohnmobile bzw. Wohnwagen, die nicht bewegt werden. Die Bitte an die Verwaltung ist, zu prüfen, ob dies so seine Richtigkeit hat und im Zuge dessen, ob es sich bei der Fläche um eine öffentliche oder private Fläche handelt.

Ihre Anfrage kann ich wie folgt beantworten:

Bei dem Parkplatz handelt es sich um eine städtische (öffentliche) Fläche.

Auf Grundlage der vorhandenen Beschilderung bestehen derzeit keine Ahndungsmöglichkeiten, da das Verkehrszeichen „P+R“ für einen Park & Ride Parkplatz nicht im Tatbestandskatalog zur Straßenverkehrsordnung mit aufgeführt ist.

Seit geraumer Zeit kontrolliert die Verkehrsüberwachung vom Ordnungsamt im hinteren Bereich des Parkplatzes die dort abgestellten Fahrzeuganhänger, da diese gemäß der Straßenverkehrsordnung nicht länger als 14 Tage unbenutzt im öffentlichen Verkehrsraum abgestellt sein dürfen.

Wohnmobile dürfen hingegen unbegrenzt im öffentlichen Verkehrsraum abgestellt werden und fallen daher nicht in den Zuständigkeitsbereich der Überwachung.

Ergänzend ist anzumerken, dass der Fachbereich 6 – Verkehrsflächen – im April Halterabfragen veranlasst hat, da der Parkplatz am P+R Lustheide ab Mitte Juni im Zuge einer Maßnahme der KVB „fahrzeugfrei“ sein muss.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Thore Eggert
Beigeordneter für Recht, Sicherheit und Ordnung

Ges. 515/26
Um 5/5.26
C. 06.05.26

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 28.04.2026 - öffentlich -

Ö 16 Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Eschbach berichtet über die Situation am P+R Parkplatz KVB-Station Lustheide. Dort stehen seit Monaten 12 Wohnmobile bzw. Wohnwagen, die nicht bewegt werden. Die Bitte an die Verwaltung ist, zu prüfen, ob dies so seine Richtigkeit hat und im Zuge dessen, ob es sich bei der Fläche um eine öffentliche oder private Fläche handelt.

Bergisch Gladbach, den 05.05.26

Für die Richtigkeit:

Gez. Tzagka
Stellv. Schriftführung

Anfragen sind innerhalb 14 Werktagen nach der Sitzung schriftlich, also bis zum 12.05.2026 zu beantworten, § 20 Abs. 2 „Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung des IV. Nachtrags“. Anfragen sind in der Regel schriftlich zu beantworten (§ 20 Geschäftsordnung). Die Antwort ist von Herrn Stephan Dekker zu unterschreiben. Eine Durchschrift der Antwort erbitte ich für die Niederschrift an 7-10/Herrn Schirmer.

Kann die Frist nicht eingehalten werden, bitte ich dem Fragesteller eine Zwischennachricht zu schicken.

Anschrift des Fragestellers:

Herr
Collin Eschbach
90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Postfach 20 09 20
51439 Bergisch Gladbach

